



Leistungsbeschreibung: Anmeldung Wohnsitz

Am 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.

Wer eine Wohnung in der Stadt Dingelstadt (Landgemeinde) bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der zustandigen Meldebehore anzumelden. Zur Anmeldung ist die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses und der Wohnungsgeberbescheinigung zwingend erforderlich.

Kommen Sie Ihrer Meldepflicht nach, um unnotige Probleme und Arger zu vermeiden. Zudem sind auch Ihr Personalausweis und ggf. Reisepass zu andern.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zustandigkeit liegt beim Burgerburo der Stadt Dingelstadt.

Welche Unterlagen werden benotigt?

- Personalausweis und / oder Reisepass als Identifikationsnachweis und zur anderung der Wohnungsangaben
- Wohnungsgeberbescheinigung (Siehe Formulare)

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden zusatzlich benotigt bei:

- aus dem Ausland zugezogenen Personen -> die letzte Wohnanschrift in Deutschland (Anmeldebestatigung, Tag des Ein- und Auszugs)
- betreuten Personen -> schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis
- Personen, die nicht selbst erscheinen konnen -> schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der anzumeldenden Person

Welche Gebuhren fallen an?

Es fallen keine Gebuhren an. Verspatete Meldungen mit uberschreitung der Meldefrist von zwei Wochen werden mit einem Bugeld geahndet.

Welche Fristen muss ich beachten?

Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Bezug der Wohnung erfolgen.

Bearbeitungsdauer?

Die Anmeldungen werden in der Regel sofort bearbeitet. Uber Ihre Meldung erhalten Sie eine kostenfreie Meldebestatigung.

Rechtsgrundlage?

Bundesmeldegesetz (BMG)

